



Aktenzeichen	Datum		
2/21	15.05.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.06.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	13.07.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Jugendhilfe;
Stellenerweiterung "Jugendarbeit an Realschulen" (JaREAL) für die Zugspitz-Realschule Garmisch-Partenkirchen - Antrag auf Übernahme der Finanzierung durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anlagen:
Bedarfsanalyse AKJF
Stellungnahme Fachkräfte

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird die Erweiterung der JaREAL-Stelle an der Zugspitz-Realschule Garmisch-Partenkirchen um 10 Std. / Woche beschlossen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

2015 wurde über einen Beschluss der Kreisgremien eine Teilzeitstelle mit 19,5 Std. / Woche an der Zugspitz-Realschule Garmisch-Partenkirchen installiert. 2017 wurde die Aufstockung auf eine Vollzeitstelle beschlossen.

Mit Schreiben vom 10.05.2023 bittet die Direktorin, Fr. Spitzer, nun um eine weitere Stellen-erweiterung um 10 Std. / Woche.

II. Sach- und Rechtslage

Die Jugendarbeit an Realschulen ist ein Dienst nach den § 11 und 13a SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vor-schrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

In der Jugendhilfeplanung ist der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen als Dienst an benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine zentrale Säule der präventiven Arbeit. Der Ausbau von staatlicher Seite wird jedoch nur an Schulen mit besonderen sozialen Belas-tungsfaktoren (i.d.R. Mittelschulen, in Ausnahmefällen auch Grundschulen) gefördert. Ent-sprechende Sozialarbeiterstellen an den Realschulen im Landkreis können also nur ohne Fördermittel der Regierung eingerichtet werden.

Die Anstellung soll frühestens zum 01.09.2023 erfolgen. Für eine Erweiterung um 10 Stunden / Woche müssten damit entsprechend der durch den Kreistagsbeschluss festgelegten Fi-nanzierung maximal ca. € 4.000,-- aus Landkreismitteln zur Verfügung gestellt werden, die durch den Deckungsring im Rahmen des Haushaltsentwurfs für den Unterabschnitt „Jugend-sozialarbeit“ zur Verfügung stehen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Ju-gendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Stellen im Rahmen des JaREAL-Konzepts werden nicht durch die Regierung von Oberbayern gefördert, sondern müssen ausschließlich über Landkreismittel finanziert werden. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses geht deshalb als Beschlussvorlage zusätzlich an Kreisausschuss und Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) ca. € 15.000,--	Jährliche Folgekosten/-lasten: ca. € 15.000,--	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse): --		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				